

An den Klassenlehrer der Klasse _____



MITTELSCHULE BAIERSDORF

SCHULVERSÄUMNIS

Die Schülerin/Der Schüler _____

Klasse _____ kann / konnte wegen Krankheit

die Schule am _____ ab _____ Uhr

nicht besuchen.

Voraussichtliche Dauer der Verhinderung: _____ Tage/Halbtage/Stunden

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rechtlicher Hinweis (§ 39 MSO Teilnahme):

(1) 1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. 2 Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) 1 Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. 2 Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.



An den Klassenlehrer der Klasse _____



MITTELSCHULE BAIERSDORF

SCHULVERSÄUMNIS

Die Schülerin/Der Schüler _____

Klasse _____ kann / konnte wegen Krankheit

die Schule am _____ ab _____ Uhr

nicht besuchen.

Voraussichtliche Dauer der Verhinderung: _____ Tage/Halbtage/Stunden

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rechtlicher Hinweis (§ 39 MSO Teilnahme):

(1) 1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. 2 Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) 1 Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. 2 Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.